Des Suisses rapatriés d'Allemagne

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **53 (1945)**

Heft 44

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-548843

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

aufeinander folgenden Jahren im Erkrankungsfalle übernehmen. Gegenwärtig beträgt dieser Beitrag für Erwachsene im allgemeinen Fr. 4.—, und Krankenschwestern und Pflegepersonal tun gut, wenn sie nur einer Kasse beitreten, die entweder eine Tuberkuloseversicherung besitzt, oder einem sogenannten Rückversicherungsverband angeschlossen ist. Diese Leistung, so anerkennenswert sie ist, genügt natürlich nicht. Der Pensionspreis wird nur in seltenen Fällen dadurch gedeckt, ganz abgesehen davon, dass für die Familie nicht gesorgt ist. Es muss also eine Versicherungsart gewählt werden, die eine unbeschränkte und volle Kurmöglichkeit garantiert und die Familie gleichzeitig sicherstellt. Ob eine solche Versicherung einfach mit einem neuen Krankenversicherungsgesetz verbunden werden soll, ob eine eigene Tuberkuloseversicherung zu schaffen wäre oder ob man die bestehende Versicherung über den Weg der Krankenkassen ausbauen soll, steht hier nicht zur Diskussion. Wichtig für uns ist, dass eine richtige Lösung gefunden wird, die allen Anforderungen gerecht wird. Nicht richtig würde es mir scheinen, wenn der Staat die sämtlichen Kosten übernehmen müsste. Wenn der einzelne eine bescheidene Prämie zahlen muss, wird ihm der Wert einer solchen Versicherung viel bewusster, und er trägt mit an der allgemeinen Verantwortung.

Die Lösung ist dringlich, denn das Schirmbildverfahren, bei welchem das bei der Durchleuchtung entstehende Bild photographisch festgehalten wird, hat bei uns Eingang gefunden. Es sind bereits weit über 100'000 Aufnahmen gemacht worden. Dieses neue Verfahren soll einer gesetzlichen Regelung unterzogen werden, und wenn es einmal dazu kommt, dass die gesamte Bevölkerung von dieser Methode erfasst wird, werden wir einen starken Anfall an Tuberkulösen zu gewärtigen haben. Wenn die Kleinkinder in Wegfall kommen, und dazu noch diejenigen, die aus irgend einem Grunde sich zur Untersuchung nicht stellen, rechnen wir, dass etwa drei Millionen Einwohner diese Untersuchung passieren werden, was bei einem dreijährigen Turnus einer Million Menschen pro Jahr entsprechen würde. Nach den bisherigen Erfahrungen bei uns und in andern Ländern müssten wir in diesem Falle im ersten Jahr mit etwa 1000 behandlungsbedürftigen Tuberkulösen rechnen, die neu hinzukämen. Daraus lässt sich errechnen, welche Leistungen eine solche Versicherung zu vollbringen hätte. Aber wir dürfen davor nicht zurückschrecken, wenn wir nach dem eingangs erwähnten Beispiel des erkrankten Wehrmannes uns vorstellen, was der Staat an Nationalvermögen einbüsst dadurch, dass so viele Tuberkulöse frühzeitig dahinsterben und damit im blühenden Alter dem Erwerbsleben entzogen werden, dadurch, dass so viele andere Erkrankte jahrelang aus der Arbeit ausscheiden und für Pflege, Behandlung und Fürsorge für die Familien gewaltige Summen aufgebracht werden müssen.

Das Schirmbildverfahren bedeutet ein unendlich wertvolles Glied in der Kette der Abwehrmassnahmen. Gefährlich für die Mitmenschen und damit verhängnisvolle Infektionsquellen sind diejenigen Kranken, die, weil sie sich wohl fühlen, von ihrer Krankheit keine Ahnung haben. Sie stecken ahnungslos die Umgebung an und verbreiten so ungewollt diese Volksseuche. Das Schirmbildverfahren wird in hohem Masse diese verkappten Tuberkulosen erfassen und damit in ebenso hohem Masse mithelfen, diese Krankheit einzudämmen.

Es hat aber keinen Sinn, auf diesem genannten Wege nur möglichst viele Kranke zu erfassen, man muss ihnen auch helfen, wieder gesund zu werden. Und deswegen bedürfen wir dringend einer solchen ausgebauten Versicherung, damit eben jedem erkrankten Mitmenschen die Möglichkeit geboten wird, wieder gesund zu werden. Der Wille zum Gesundwerden darf gerade bei der Tuberkulose nicht unterschätzt werden. Diesen Willen müssen wir mit allen Mitteln dadurch unterstützen, dass wir dem Tuberkulösen während der Dauer seiner Krankheit durch die Versicherung die Sorge um seine Wiederherstellung und die Existenzbedingungen für seine Familie abnehmen. An dieser Leistung gemessen, bedeutet die vom einzelnen aufzubringende Prämie einen ganz bescheidenen Beitrag.

Dr. E. Bachmann.

Schweizerisches Rotes Kreuz und tuberkulöse Erwachsene

Die Schweizer Spende hat sich hinsichtlich der Aufnahme von tuberkulösen Erwachsenen in unserem Land durch Vermittlung von Dr. Bachmann, Präsident der Liga für Tuberkulosebekämpfung, mit den Gesundheitsministerien in Frankreich und Holland und der nationalen Vereinigung für Tuberkulosebekämpfung in Belgien in Verbindung gesetzt. Die Verhandlungen, die zu Beginn dieses Jahres aufgenommen wurden, führten zur gemeinsamen Ausarbeitung von Plänen und Vorkehrungen.

Auf Grund dieser Abmachungen traf am 5. September ein erster Transport mit 104 tuberkulösen Franzosen in Vallorbe ein, die nach Davos gebracht wurden. Ein zweiter Transport mit 51 tuberkulösen Holländern ist am 7. September in Basel angekommen und wurde ebenfalls nach Davos weitergeleitet. Die Hilfsaktion ist noch nicht zu Ende; die Schweizer Spende rechnet damit, 1500—2000 Tuberkulöse in unserem Land zu hospitalisieren. Diese Kranken aus Frankreich, Holland und Belgien werden in Sanatorien, die sich der Schweizer Spende zur Verfügung gestellt haben, in Davos, Arosa und Leysin untergebracht.

Ein dritter und vierter Transport mit 89 Tuberkulosekranken aus Paris sind im Oktober eingetroffen. Es handelt sich bei diesen beiden Transporten durchwegs um Patienten, die aus den Lagern Buchenwalde, Dachau und Auschwitz befreit worden sind. 44 weitere Tuberkulöse sind von Lyon und 28 aus Belgien eingereist. Die Franzosen wurden in Davos, die Belgier in Leysin untergebracht. Es befinden sich unter ihnen in der Mehrzahl frühere Deportierte und heimgekehrte Kriegsgefangene.

Das Schweizerische Rote Kreuz und die Kinderhilfe wurden gebeten, sich an dieser Aktion zu beteiligen. Die Kinderhilfe erklärte sich bereit, seinen Kinderzügen die Wagen mit den Tuberkulösen anzuhängen und bis an die Schweizer Grenze zu führen. Ihre Aufgabe ist damit vollbracht; alle Organisationsarbeiten fallen der Schweizer Spende zu.

Bei der Ankunft in unseren Grenzbahnhöfen Basel, Genf, Chiasso (eventuell auch in Bahnhöfen wie Vallorbe) treten die Zweigvereine des Schweizerischen Roten Kreuzes in Aktion. Ihre Aufgabe besteht darin, die Kranken zu empfangen und ihnen eine erste Verpflegung, die je nach Fall aus einer richtigen Mahlzeit besteht, zu verabreichen und sie nach ihrem Reiseziel weiterzuleiten. In der Regel ist ein Arzt der Krankenstation beim Grenzempfang seiner zukünftigen Patienten anwesend. Unsere Zweigvereine erteilen den SBB die nötigen Instruktionen für die Weiterreise und bezahlen die Fahrkosten für die Schweizer Spende, die alle Auslagen der Aktion trägt. Das Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes wird von der Ankunft der Transporte durch die Schweizer Spende und die Kinderhilfe benachrichtigt. Es setzt die Schweizer Spende mit den für den Empfang zuständigen Zweigvereinen in Verbindung. Die Schweizer Spende richtet ihre Instruktionen direkt an diese Zweigvereine und überweist ihnen die nötigen Geldvorschüsse zur Regelung der Eisenbahnkosten und der Lieferantenrechnungen. Die Zweigvereine stellen der Schweizer Spende jeden Monat eine genaue Abrechnung über die Ausgaben ihrer Tätigkeit zu.

Des Suisses rapatriés d'Allemagne

Jusqu'à ce jour le Comité international de la Croix-Rouge a envoyé près de 280 colonnes de camions dans les pays d'Europe particulièrement éprouvés par la guerre. Des milliers de tonnes de secours ont pu être transportés et distribués aux affamés. D'autre part, les camions vides, à leur retour, ont pu coopérer au rapatriement de milliers de personnes que la guerre avait chassées de leurs foyers, le seul moyen possible vu l'état lamentable de la plupart des chemins de fer européens. Il y a quelques semaines, une colonne de ces camions arrivait à notre frontière nord-ouest, ramenant d'Allemagne 480 de nos concitoyens. Ces Suisses de l'étranger qui ont vécu la guerre et toutes ses misères en Allemagne, arrivent au pays en ayant presque tout perdu. Beaucoup d'entre eux n'avaient jamais vu la Suisse, mais malgré les tristes circonstances auxquelles ils doivent de connaître leur patrie, ils sont heureux de la trouver accueillante et d'avoir échappé à la détresse profonde qui règne dans les pays victimes de la guerre.

Ces rapatriés — 14 bébés, 55 jeunes filles, 81 garçons, 160 femmes et 170 hommes — avaient été rassemblés dans un camp anglais de l'Allemagne du nord. Pendant les quatre semaines qu'ils y passèrent, des quakers s'occupèrent d'eux avec sollicitude. Ce camp était une véritable petite ville composée de baraques, où à côté de 700 Suisses, près de 1500 ressortissants de diverses nationalités attendaient leur rapatriement.

Le 19 septembre, ces 480 Suisses prirent place dans les camions du Comité international. La longue colonne comprenait vingt camions pour transporter nos concitoyens, quatre pour l'essence, un pour les vivres, etc. Ce rapatriement avait été organisé par le Département politique fédéral et réalisé par les camions du Comité international de la Croix-Rouge. Ceux-ci ont parcouru jusqu'à Bâle 900 km. en deux jours, ce qui constitue une performance remarquable si l'on songe à l'état lamentable dans lequel sont actuellement les routes allemandes. Fréquemment ils durent faire de grands détours pour trouver un pont ou une simple passerelle. Le ravitaillement de la colonne pendant le voyage avait été organisé par la Légation de Suisse. Une agréable surprise attendait nos concitoyens à Francfort, où ils purent loger dans les locaux d'une succursale de Nestlé et prendre un bon repas. Dans la nuit du 20 septembre la colonne atteignit la frontière suisse. Les rapatriés furent hébergés dans un camp près de Bâle.